

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1907**

12 (22.3.1907)



# Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom  
Großherzoglichen Landesgewerbeamt.  
Organ der Handwerkskammern

Nr. 12.

Karlsruhe, den 22. März 1907.

40. Band.

Erscheint Freitags.

Anzeigen 25 Pf. die dreispaltige Petitzeile.

Jahrespreis 3 Mark.

Inhalt: S. 127 bis 134.

**Amtliche Bekanntmachungen.** Ausstellung von Lehrlingsarbeiten; Meisterkurse; Bildung eines Verbandes Bad. Handwerker-Genossenschaften.

**Gewerbliches Unterrichtswesen.** Groß Baugewerkschule.

**Volkswirtschaftliches.** Die bevorstehenden Neuwahlen zu den Handwerkskammern.

**Kleinere Mitteilungen.** Kollektivausstellung von Einzeilmöbeln; Preisaus schreiben.

**Mitteilungen aus dem Vereinsleben.** Baden, Meister-Kranken- und Sterbefasse; Furtwangen, Gewerbeverein; Karlsruhe, Gewerbeverein; Bruchsal, Ifenmannsche Krankenkasse.

**Kunstgewerbliche Beilage.** (Eckzimmer.)  
Anzeigen.

## ==== Amtlicher Teil. ====

### Bekanntmachungen.

Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in der letzten Nummer der Badischen Gewerbezeitung wird berichtet, daß die Zusendung der Ausstellungsgegenstände aus dem Handwerkskammerbezirk Freiburg nicht nach der Gewerbeschule, sondern nach der Kunst- und Festhalle (Karlsplatz) Freiburg i. B. zu erfolgen hat.

Übungskurse für Meister am Landesgewerbeamt betr.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß im kommenden Winter noch folgender Übungskurs für Handwerksmeister und ältere Gesellen, die sich selbständig machen wollen, bei dem Landesgewerbeamt in Karlsruhe abgehalten werden soll

für Buchbinder v. 15. bis 20. April (Marmorieren).

Anmeldungen zu diesem Kurs sind durch Vermittlung der gewerblichen Vereinigungen, des Landesverbandes der Gewerbe- und Handwerkervereinigungen oder der Handwerkskammern beim Landesgewerbeamt mit tunlichster Beschleunigung einzureichen. Zur Anmeldung ist das vorgeschriebene Formular zu benutzen, welches von den Handwerkskammern und vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine bezogen werden kann.

Die Anmeldungen haben nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn sie bis 30. März 1907 eingereicht werden.

Den Kursteilnehmern wird auf Antrag der Reisekostenersatz in der Höhe der Auslagen für Hin- und Rückfahrkarte gewährt.

Minderbemittelten Meistern kann auf Ansuchen auch zur Bestreitung der Aufenthaltskosten eine Beihilfe aus der Staatskasse bewilligt werden; etwaige Gesuchsteller haben zugleich mit der Anmeldung eine Bescheinigung des Bürgermeistersamtes ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß sie „minderbemittelt“ sind.

Unterstützungsgesuche, die erst bei oder nach Beginn des Kurses gestellt werden, haben keine Aussicht auf Bewilligung. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1906.

Großh. Landesgewerbeamt: Cron.



Die Bildung eines Verbandes Badischer Handwerker-Genossenschaften betr.

Der „Verband Badischer Handwerker-Genossenschaften“ wurde heute in das Vereinsregister Band II D. 3. 40 eingetragen.

Karlsruhe, 2. März 1907.

Großh. Amtsgericht III. gez. Lenel.

Indem wir unsern Mitglieds-Genossenschaften vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis bringen, teilen wir mit, daß das Bureau unseres Verbandes sich von Ende d. Mts. ab Amalienstraße 53 befindet, wohin wir schriftliche Zusendungen zu adressieren bitten.

Karlsruhe, den 6. März 1907.

Der Direktor: K. Moser.

Der Sekretär: Lohr.

Wir bringen obige Bekanntmachung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Behandlung der auf die Förderung des Genossenschaftswesens im Handwerk bezüglichen Angelegenheiten durch den Verband Badischer Handwerker-Genossenschaften in Karlsruhe geschieht, daß mithin die in solchen Angelegenheiten abgefaßten Schreiben nicht mehr an das Landesgewerbeamt, sondern an den Verband zu richten sind.

Karlsruhe, den 12. März 1907.

Großh. Landesgewerbeamt: Cron.

Mit Entschliezung Großh. Ministeriums des Innern vom 15. März d. J. wurde dem Gewerbebeschulungskandidaten Heinrich Schott in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbebeschule in Pforzheim übertragen.

Entlassen wurde: Gewerbebeschulungskandidat Hugo Egetmeyer, Hilfslehrer an der Gewerbebeschule in Bruchsal (auf Ansuchen).

## ==== Nichtamtlicher Teil. ====

### Gewerbliches Unterrichtswesen.

#### Großherzogliche Baugewerkschule Karlsruhe.

Das Sommersemester 1907 beginnt am Dienstag den 16. April d. J. An diesem Tage werden von morgens 8 Uhr ab die Aufnahmeprüfungen sowie die Einweisungen in die einzelnen Abteilungen und Klassen vorgenommen. Die Schule besteht aus folgenden 5 Abteilungen:

I. **Hochbautechnische Abteilung.** Dieselbe hat die Aufgabe, durch systematisch geordneten Unterricht für ihren Beruf auszubilden: Baugewerkmeister für Stadt und Land, Bauführer und Zeichner, staatlich geprüfte Werkmeister (siehe Ges.- und Verordnungsblatt 1884 Nr. 1), sowie überhaupt Techniker mittleren Ranges. Der Unterricht wird in 6 Klassen mit je halbjähriger Dauer erteilt.

II. **Bahn- und tiefbautechnische Abteilung.** Dieselbe bezweckt die Ausbildung von Technikern des mittleren bahn- und tiefbautechnischen Dienstes, sowie von staatlich geprüften Werkmeistern (siehe Ges.- und Verordnungsblatt 1895 Nr. XXVII). Diese Abteilung besteht ebenfalls aus 6 aufeinanderfolgenden Klassen mit je halbjähriger Dauer. Die unteren 4 Klassen dieser Abteilung gewähren den Bahnmeistern die zu ihrer theoretischen Prüfung nötige Ausbildung. Auch finden Bauführer und Zeichner sowie event. auch Straßen- und Dammeister geeigneten Unterricht für ihre berufliche Ausbildung, sobald dieselben den Aufnahmebedingungen hinsichtlich der Vorbildung und Praxis entsprechen.

III. **Maschinenbautechnische Abteilung.** Diese bezweckt die Ausbildung von Maschinentechnikern für Konstruktionsbureau und Werkstatt. Bei den Großh. badischen Staatseisenbahnen kann der Nachweis der theoretischen Ausbildung als Werkführer durch Zeugnisse über den erfolgten Besuch dieser Abteilung erbracht werden. Der Unterricht wird in 4 Klassen mit ebenfalls halbjähriger Dauer erteilt.

IV. **Elektrotechnische Abteilung.** Diese bezweckt die Ausbildung von Elektrotechnikern für Konstruktionsbureau und Werkstatt. Sie schließt sich in den drei unteren Klassen an die maschinenbautechnische Abteilung an und führt selbständig eine 4. und 5. Klasse.

V. **Abteilung für Heranbildung von Gewerbelehrern.** Die Kandidaten dieses Lehrberufs haben 7 Semester die Anstalt zu besuchen. Für die Absolventen eines Seminars ist vor dem Eintritt nötig, daß sie sowohl als Unterlehrer bereits gewirkt, als auch zum mindesten eine achtwöchentliche praktische Tätigkeit durchgemacht haben. Bei allen übrigen wird das zurückgelegte 17. Jahr, sowie der Nachweis einer längeren Praxis verlangt, welche selbst bei Vorlage von sehr guten Schulzeugnissen zum mindesten die Dauer eines halben Jahres betragen muß.

Das Schulgeld beträgt für sämtliche Abteilungen pro Semester 40 M. für Reichsangehörige und 80 M. für Reichsausländer; es ist ausnahmslos sofort bei der Aufnahme zu entrichten. Außerdem zahlt jeder neu eintretende Schüler eine Aufnahmetaxe von 5 M. Das Un-



terrichtsmaterial hat der Schüler selbst zu beschaffen. Die Schüler der elektrotechnischen Abteilung haben neben dem Schulgeld für die Benützung des Laboratoriums pro Semester noch 20 M. zu entrichten.

Für die Aufnahme in die unterste Klasse der I., II., III. und IV. Abteilung wird das zurückgelegte 16. Lebensjahr und mindestens der vollständige Besuch einer Gewerbeschule, sowie eine zweijährige, praktische Tätigkeit verlangt. Absolventen einer gewerblichen Fortbildungsschule unterliegen besonderen Bestimmungen.

Nähere Auskunft über die Aufnahmebedingungen in die verschiedenen Abteilungen gibt § 4 Seite 5 des Programms.

Die **A n m e l d u n g e n** sind unter Benützung des vorgeschriebenen Anmeldeformulares schriftlich an die Direktion einzusenden und können jederzeit erfolgen; doch müssen dieselben spätestens bis 24. März abends stattgefunden haben. Diese Bestimmung gilt sowohl für neu eintretende, als auch für diejenigen Schüler, welche früher schon unsere Anstalt besucht haben. Die Unterlassung der rechtzeitigen schriftlichen Anmeldung hat Zurückweisung zur Folge.

Zum Besuche eines Semesters betragen die Ausgaben für Kost, Logis und Bedienung in Privathäusern 335 bis 475 M. (siehe Programm § 11 Seite 30).

Die Abgabe der Programme und Anmeldeformulare, welche von dem Sekretariat der Anstalt zu beziehen sind, erfolgt unentgeltlich.

Karlsruhe, im Februar 1907.

Die Direktion: **R i r c h e r.**

### **Volkswirtschaftliches.**

#### **Die bevorstehenden Neuwahlen zu den Handwerkskammern.**

In den nächsten Wochen werden die Neuwahlen zu den vier Handwerkskammern des Landes stattfinden. Um Fehler und Irrtümer bei Vornahme der Wahlhandlung zu vermeiden, die eine Ungültigkeit der Wahl oder den Verlust des Wahlrechts für die eine oder andere Vereinigung zur Folge haben könnten, sei an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen der Wahlordnung, die zum ersten Male in der neuen, in Nr. 48 des letzten Jahrgangs dieser Zeitung dargestellten Form zur Anwendung kommt, gegeben.

Bevor wir indessen hierzu übergehen, bedarf es hinsichtlich des vorbereitenden Verfahrens noch einer Klarstellung.

Von den im Laufe des verfloffenen Jahres durch die gewerblichen Vereinigungen den Bezirksamtern eingereichten Anmeldungen für die Beteiligung an der Wahl sind bedauerlicherweise eine ganze Anzahl zu spät, d. h. nach Umlauf der von den Bezirksamtern gesetzten Fristen, eingelaufen. Da die Wahlordnung die Vorlage der An-

meldungen bei den Bezirksamtern binnen der von den letzteren bestimmten Frist bei Ausschlußvermeiden vorschreibt, mußten die zu spät angemeldeten Vereinigungen vom Landesgewerbeamt zurückgewiesen und damit ihres Wahlrechts für verlustig erklärt werden. Beschwerden, die gegen diese Zurückweisung eingelegt wurden, konnten bei der bestimmten und zwingenden Vorschrift der Wahlordnung keinen Erfolg haben, und es wurden deshalb auch alle eingelegten Beschwerden vom Ministerium des Innern als unbegründet verworfen.

Das Landesgewerbeamt wird zwar im Hinblick auf diese bedauerliche Erfahrung bei künftigen Wahlen Vorkehrungen treffen, durch welche für eine allseitige rechtzeitige Anmeldung noch größere Garantien als bisher geboten werden und es läßt sich dies in Zukunft auch leichter bewerkstelligen, weil das ganze Vorbereitungsverfahren bei künftigen Wahlen in eine Hand gelegt ist und deshalb einheitlicher gestaltet werden kann, als dies bisher bei besonderer Anordnung für jeden der vier Landeskommisariatsbezirke möglich war. Immerhin muß aber festgestellt werden, daß, von manchen entschuldbaren Fällen abgesehen, das Wahlverfahren in vielen Fällen dargelegt hat, daß die Versäumung der Frist einzig und allein der Gleichgültigkeit und Saumseligkeit der Vereinsorgane zur Last zu legen ist.

Das weitere Verfahren gestaltet sich nun folgendermaßen:

Auf Grund der rechtzeitig eingelaufenen Wahlmeldungen wird vom Landesgewerbeamt die Zahl der von jedem der drei Wahlkörper zu wählenden Mitglieder und Ersatzmänner berechnet. Nach Bekanntmachung dieser Berechnung in den Amtsverkündigungsblättern der einzelnen Handwerkskammerbezirke wird den Vorständen der wahlberechtigten Innungen und gewerblichen Vereine mittels eingeschriebenen Briefes ein mit Stempel versehener amtlicher Stimmzettel übersendet, welcher den Namen und die für die Wahl in Betracht kommende Mitgliederzahl der Vereinigung, sowie die Zahl der zu wählenden Kammermitglieder und Ersatzmänner angibt; zugleich werden die Vorstände aufgefordert, die Wahl **a l s b a l d** einzuleiten und den ausgefüllten Stimmzettel binnen einer bestimmten Frist wiederum bei **A u s s c h l u ß v e r m e i d e n** an das Landesgewerbeamt einzusenden.

Nach der Vorschrift der Wahlordnung kommen als wählbar nur solche Personen in Betracht, welche

1. einer zu demselben Wahlkörper gehörenden Vereinigung, z. B. bei den Wahlen der Innungen einer Innung, bei den Wahlen der Gewerbevereine einem Gewerbeverein oder einer mit diesen wählenden Vereinigung, angehören.
2. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben,
3. im Bezirk der Handwerkskammer ein Handwerk mindestens seit 3 Jahren selbständig betreiben,



4. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen und

5. zum Amt eines Schöffen fähig sind.

Ausscheidende Mitglieder und Ersatzmänner sind wieder wählbar.

Obliegenheit des Vorsitzenden des Innungs- bzw. Vereinsvorstandes ist es, nach Empfang des amtlichen Stimmzettels alsbald die Innungs- bzw. die Mitglieder- (General-) Versammlung zur Wahl einzuberufen; dies hat jedenfalls so rechtzeitig zu geschehen, daß die zur Rücksendung des Stimmzettels festgesetzte Frist eingehalten werden kann. Durch diese Innungs- bzw. Mitglieder- (General-) Versammlung wird die Wahl vollzogen. Jede wahlberechtigte Innung und jede sonstige wahlberechtigte Vereinigung gibt ihre Stimme einheitlich für sovielen Mitglieder und Ersatzmänner der Handwerkskammer ab, als im ganzen auf den Wahlkörper, welchem sie angehört, entfallen; die Zahl derselben kann aus dem Bordruck des vom Landesgewerbeamt übersendeten amtlichen Wahlzettels ersehen werden. Dabei sind diejenigen Mitglieder der Fachgenossenschaften und Fachvereine, welche nicht Handwerker sind oder welche einer Innung angehören, und diejenigen Mitglieder der Handwerker- und Gewerbevereine, welche nicht Handwerker sind, oder welche einer Innung bzw. einer Fachvereinigung angehören, zur Teilnahme an der Wahl nicht berechtigt. Die Abstimmung innerhalb der Versammlung erfolgt mittels einfacher weißer Stimmzettel. Durch die Abstimmung wird mit einfacher Stimmenmehrheit festgestellt, welche Personen als Mitglieder der Handwerkskammer und welche als Ersatzmänner gewählt sind; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Dabei ist es unerheblich, wie viele Mitglieder tatsächlich abstimmen, die Vereinigung wird mit sovielen Stimmen gezählt, als ihr vorher vom Landesgewerbeamt zuerkannt wurden. Für die Wahlen der Mitglieder und der Ersatzmänner ist je ein besonderer Wahlgang erforderlich. Die Namen der Gewählten, ihr Handwerk, ihr Alter und ihr Wohnort sind ordnungsgemäß in den vom Landesgewerbeamt übersendeten gestempelten Stimmzettel einzutragen. Derselbe ist von dem Vorsitzenden und zwei weiteren wahlberechtigten Mitgliedern der Versammlung unter Beifügung des Datums zu unterzeichnen und dabei zu beurkunden, daß die Wahl durch die ordnungsgemäß berufene Innungs- bzw. Mitglieder- (General-) Versammlung vollzogen worden ist. Die Funktionen des Vorsitzenden sind bei Fehlen oder Verhinderung desselben von seinem Stellvertreter auszuüben; es wird dann aber zweckmäßigerweise bei Einsendung des Stimmzettels dem Landesgewerbeamt berichtet, weshalb nicht der Vorsitzende die Wahl geleitet hat.

Sind auf dem Stimmzettel Berichtigungen vorzunehmen, so sind sie durch Ausstreichen und Zusetzen (nicht durch Radieren) zu bewirken. Andere als die vom Landesgewerbeamt übersendeten abgestempelten Stimmzettel

dürfen zur Einzeichnung des Ergebnisses der Wahl nicht benützt werden. Der Stimmzettel ist nach geschehener gewissenhafter Ausfüllung sofort portofrei an das Landesgewerbeamt einzusenden. Dabei sei nochmals betont, daß dies innerhalb der dafür bestimmten Frist zu geschehen hat, da andernfalls die Stimmen der betreffenden Vereinigung bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden können.

Wenn die Frist zur Einsendung der Stimmzettel abgelaufen ist, stellt das Landesgewerbeamt nach näherer Vorschrift der Wahlordnung unter Zuziehung zweier Urkundspersonen aus der Zahl der wahlberechtigten Handwerker das Wahlergebnis für jede Handwerkskammer fest. Die Personen, die gewählt sind, werden hiervon in Kenntnis gesetzt und können etwaige Ablehnungsgründe binnen 14 Tagen geltend machen. Sind Wahlvorschläge auf nicht wählbare Personen gefallen, oder wird die Wahl aus einem zulässigen Grunde abgelehnt, so hat eine anderweitige Feststellung des Wahlergebnisses bzw., wenn weitere Stimmen auf einen wählbaren Handwerker nicht gefallen sind, eine Nachwahl innerhalb des betreffenden Wahlkörpers stattzufinden. Das endgültige Wahlergebnis wird öffentlich bekannt gemacht und kann binnen vier Wochen beim Landesgewerbeamt angefochten werden. Ueber die Aufsechtungen entscheidet das Ministerium des Innern endgültig.

Für die Wahl des Gesellenausschusses gelten im allgemeinen die gleichen Bestimmungen wie für die Wahl der Kammermitglieder. Wahlberechtigt sind die Gesellenausschüsse der Innungen und sonstigen gewerblichen Vereinigungen, welche für die Wahl der Mitglieder der Handwerkskammer vom Landesgewerbeamt als wahlberechtigt anerkannt worden sind. Wählbar zum Gesellenausschuß sind nur solche Personen, welche

a. innerhalb des Bezirks der Handwerkskammer als Gesellen bei einem Mitglied einer wahlberechtigten Innung oder sonstigen gewerblichen Vereinigung beschäftigt und

b. volljährig und

c. zum Amt eines Schöffen fähig sind.

Auch die wahlberechtigten Gesellenausschüsse erhalten vom Landesgewerbeamt einen mit Stempel versehenen Stimmzettel, der binnen der bestimmten Frist bei Ausschlußvermeidern an das Landesgewerbeamt wieder einzusenden ist. Der Vorsitzende beruft die Mitglieder des Gesellenausschusses so zeitig zur Wahl, daß die Einhaltung der gesetzten Frist gesichert ist. An Besonderheiten, die die Wahl des Gesellenausschusses von der der Handwerkskammermitglieder und deren Ersatzmänner unterscheiden, sind lediglich die folgenden anzuführen:

a. auf dem Stimmzettel sind neben Namen, Alter, Handwerk und Wohnort der Gewählten auch Namen, Handwerk und Wohnort der Meister, bei welchen sie beschäftigt sind, sowie die Innung beziehungsweise sonstige



gewerbliche Vereinigung, welcher diese Meister angehören, anzugeben;

b. der Stimmzettel ist von sämtlichen Mitgliedern des Gesellenausschusses, welche sich an der Wahl beteiligt haben, zu unterzeichnen;

c. jedem Gesellenauschuß kommen so viele Stimmen zu, als die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder derjenigen Zunft oder gewerblichen Vereinigung, bei welcher er besteht, nach der für die Wahl der Mitglieder der Handwerkskammer erfolgten Festsetzung beträgt.

Das Verfahren nach der Wahl, insbesondere die Feststellung des Wahlergebnisses beim Landesgewerbeamt, geschieht genau wie bei den Wahlen der Kammermitglieder, jedoch werden bei der Feststellung des Wahlergebnisses durch das Landesgewerbeamt zwei wahlberechtigte Gesellen zugezogen.

### Kleinere Mitteilungen.

#### Kollektivausstellung von Einzeilmöbeln in Freiburg.

Anlässlich des im Laufe dieses Sommers in Freiburg stattfindenden badischen Schreinermeistertages, welcher voraussichtlich aus allen Gauen Badens zahlreich besucht werden wird, beabsichtigt die vor einigen Wochen gegründete „Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Freiburger Schreiner-Zunft“ eine Kollektivausstellung von Einzeilmöbeln zu veranstalten, um sowohl die Einwohnerschaft, als auch die von auswärts kommenden Berufscollegen und Gäste von den Fortschritten des Kleinhandwerks in bezug auf technisches und praktisches Können zu überzeugen. Gegenwärtig wird der Gedanke erwogen, ob man in diese Sachausstellung auch noch Hilfsmaschinen und Holzprodukte der Schreinerzunft einbeziehen will. Es ist erfreulich, daß gerade die Schreinerzunft Freiburg auf dem Wege der Selbsthilfe kräftig vorwärts schreitet und damit anderen Handwerkerfachvereinigungen sowohl, als auch den noch unorganisierten Handwerkern, welche nur von der Staatshilfe ihr Heil erwarten, ein nachahmenswertes Beispiel gibt.

E-t.

#### Preisanschreiben.

Die Firma Maschinen- & Armaturfabrik vorm. Klein, Schanzlin & Beder in Frankenthal (Pfalz) sucht für ihre bekannten Saug- und Druck-Hand-Kolbenpumpen einen Namen, der möglichst der deutschen Sprache entstammt, nicht mehr als zwei Silben besitzt, leicht zu behalten und eigenartig ist und in einem Zusammenhange mit der Art oder der Wirkung der Hand-Kolbenpumpen steht. Kleins Hand-Kolbenpumpen finden als Haus-, Hof-, Garten-, Brunnen- und Speisepumpen, zum Fördern von Wein, Spirit, Bier, Öl, Säuren usw., von kalten und heißen Flüssigkeiten aller Art Verwendung. Die Firma Klein, Schanzlin & Beder sucht für den besten Namen, der vom Kaiserlichen Patentamt zur Eintragung in die Warenzeichenrolle angenommen wird, einen Preis von M. 100.— aus. Einsendungen sind bis spätestens 1. Mai 1907 unter Bezugnahme auf unser Blatt an die Firma Klein, Schanzlin & Beder in Frankenthal (Pfalz) zu richten. Das Ergebnis der Prüfung wird innerhalb 14 Tagen öffentlich bekannt gemacht.

### Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Ueber Versammlungen in gewerblichen Vereinigungen sind uns folgende Berichte zugegangen:

**Baden.** Die Meister-Kranken- und Sterbekasse Baden, welche ein selbständiges Glied des Gewerbevereins und Handwerkerverbands Baden ist, und die sich auf die Gewerbevereine Steinbach, Bühl und Achern erstreckt, hielt am 4. März d. J. im Gartenfaal der Brauerei Bleker in Baden ihre diesjährige, ordentliche Mitgliederversammlung ab.

Der Vorstand der Kasse, Herr Schlossermeister Gustav Damm, gab einen interessanten Rückblick auf das Vereinsjahr, aus dem zu entnehmen ist, daß auch im verflossenen Jahr die Kasse ihre Lebensfähigkeit bewiesen hat. Wenn auch die Kasse nicht imstande ist, bei vorkommenden Erkrankungen alle Not, die oft durch Krankheitsfälle in Handwerkerfamilien getragen wird, zu beseitigen, so hat doch die Erfahrung gelehrt, wie manches harte Schicksal durch sie gelindert wurde. Eine schon vielfach gewünschte Erhöhung des täglichen Krankengeldes von 3 M auf einen höheren Satz, oder die vierwöchentliche Beitragszahlung der Mitglieder von 2,40 M herabzusetzen, kann seitens des Vorstandes nicht vorgeschlagen werden, weil in diesem Jahre erstmals das Sterbegeld in Kraft tritt, und so der Kasse eine weitere, bedeutende Ausgabe erwachsen dürfte. Der Mitgliederstand beträgt am Ende des Jahres 255 Mitglieder.

Nach dem Jahresbericht erstattete der Kassier den Rechenschaftsbericht, nach welchem die Einnahmen 8956,62 M. und die Ausgaben 8167,94 M. betragen. Die ausbezahlten Krankengelder erreichten die Summe von 4602,50 M., die Sparanlagen eine solche von 2000 M., während der Rest für persönliche und sächliche Verwaltung verausgabt wurde. Für die Errichtung eines Genesungsheims für Handwerker steuerte die Kasse einen Betrag von 50 M. bei. Das Gesamtvereinsvermögen ist auf 12 777,28 M. angewachsen, gewiß ein schöner Fonds nach dreijährigem Bestehen der Kasse.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Aufnahme der Handwerkervereine. Diese Frage beschäftigte nunmehr ein Jahr sowohl den Vorstand, als auch die Mitgliederversammlungen. Die Anregung hierzu ging von dem Bezirksvereinsvorsitzenden, Herrn Zimmermeister Daniel Köppel in Oberachern, aus. Um nun dem Gesuche gerecht zu werden, richtete der Vorstand an die Handwerkervereine ein Rundschreiben. Aber von den in den Amtsbezirken Baden, Bühl und Achern bestehenden 26 Handwerkervereinen liefen nur sieben Antworten ein, die wiederum größtenteils nicht befriedigend waren. Trotzdem glaubte der Vorstand, die Sache nicht ad acta zu legen, sondern stand im Prinzip der Aufnahme sympathisch gegenüber; nahm jedoch den Standpunkt ein, gerechte Forderungen zu stellen, und zwar deshalb schon, weil bei der Gründung die Vereine miteinander ein Stammkapital von 900 M. aufbrachten. Obwohl der Vorstand bei seinem Antrag verlangte, daß sich von den einzelnen Vereinen mindestens ein Viertel der Mitgliederzahl zur Krankenkasse melden sollten, ging die Versammlung in Rücksicht auf die in den Ortschaften erschwerte Kontrolle weiter.

Nach lebhafter Debatte kamen folgende Aufnahmebedingungen zur Annahme:

1. Die Antragsteller haben zu dem Grundstockkapital der Kasse auf Grund der von den andern für diesen Fonds geleisteten Beiträge prozentual ihrer Gesamtmitgliederzahl für jedes auch nicht der Kasse beitretende Mitglied 1 M an dieselbe abzuführen.
2. Die Mitglieder der einzelnen Vereine können in die Kasse aufgenommen werden, wenn mindestens die Hälfte ihren Beitritt zur Kasse anzeigt.
3. Die Mitglieder der Zünften, Fachvereine und Meistervereinigungen können Mitglieder der Kasse werden, wenn sie einem Gewerbeverein oder Handwerkerverein als Mit-



glieder angehören, oder sich die Innungen, Fachvereine oder Handwerkervereinigungen korporativ einem Gewerbeverein oder Handwerkerverein anschließen.

Diese letztere Bestimmung wurde aus dem Grunde angenommen, weil namentlich zurzeit eine Strömung besteht, die darauf ausgeht, die Handwerker in Innungen und Fachvereine zusammenzufassen, wodurch aber den Gewerbevereinen und Handwerkervereinen ein großer Teil ihrer Mitglieder entzogen wird, und nachdem nun die Gewerbevereine die Gründer der Klasse sind, so ist es selbstverständlich, daß sie sich wehren, ihr Werk preiszugeben.

Bisher hatte die Klasse ihr Vermögen zinstragend beim Vorschußverein Baden angelegt. Das Ministerium verlangte aber eine mündelsichere Anlage, so daß beschlossen wurde, je 3000 M den städtischen Sparkassen in Bühl und Achern zu übergeben, während das Betriebskapital hier verbleiben soll.

Der letzte Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit der Bewilligung eines ständigen, jährlichen Beitrages für das Erholungsheim Sulzburg. Die Anwesenden waren jedoch hierfür nicht zu haben, nicht, als ob die Badener diesen Standpunkt einnehmen würden, weil das früher in Frage gekommene Hotel Friedrichshöhe in Baden nicht gekauft wurde, sondern weil sie in dem jetzigen Besitz ein Objekt erblicken müssen, das infolge des vollständigen Mangels an vielseitigen Bädern, gymnastischen Einrichtungen und Spezialärzten, den an dasselbe gestellten Anforderungen nicht entspricht.

**Furtwangen.** Auf Veranlassung des hiesigen Gewerbevereins hat Herr Rektor Wöhrle aus Konstanz vor einem sehr zahlreichen Publikum über das Thema: „Wie sichere ich meine Forderungen und wie schütze ich mich vor Verjährungen“ gesprochen. Herr Gewerbeschulvorstand Heuser dankt vor Beginn des Vortrages für den zahlreichen Besuch und drückt zugleich auch der Großh. Regierung, die Herrn Rektor Wöhrle für diesen Vortrag gesandt, den Dank des Gewerbevereins aus. Hierauf erteilt er dem Herrn Redner das Wort, der etwa in folgendem Sinne ausführte:

Es ist eine alte Tatsache, daß das Handwerk, bezüglich der Bezahlung schlechter daran ist, als die meisten anderen Berufsstände. Das Handwerk ist von altersher gewohnt, lange zu kreditieren. Daß das ein Uebelstand ist, der ungeheuer nachteilig wirkt, ist leicht zu ersehen. Dem Handwerker fehlt unter solchen Umständen in der Regel bald das Betriebskapital. Er kommt in ein Abhängigkeitsverhältnis den Lieferanten gegenüber und kauft infolgedessen teurer ein, als es ihm unter veränderten Umständen möglich wäre. Das jetzt mehr und mehr zutage tretende Streben der dem Handwerk wohlgesinnten Kreise, hierin eine Aenderung herbeizuführen, muß als ein verdienstvolles bezeichnet werden.

Der Handwerker muß manches vom kaufmännischen Betrieb annehmen. — Handelt es sich beispielsweise um große Objekte, so darf er schließlich eine Anzahlung verlangen. Regel sollte es sein, jeder fertigen Arbeit die Rechnung gleich beizulegen, auch die Gewährung von Skonto bei Barzahlung dürfte Manchen zu rascherem Ausgleich seiner Verpflichtungen veranlassen. Ein sehr empfehlenswerter Gebrauch, der wesentlich zur Sicherung der Forderung hilft, ist, sich nach der Kreditwürdigkeit eines nicht genau bekannten Bestellers wozumöglich bei einer Auskunftei, zu erkundigen. Ein Trick auf den auch schon mancher Handwerker hineingefallen, ist das häufige Auftreten fremder Kunden. Sie verstehen den Handwerker so einzuschüchtern, daß er sich schämen würde, nach der Zahlungsweise zu fragen. — Ein anderes Mittel, seine Forderungen zu sichern, ist der Wechsel. Beim Kaufmann und Fabrikanten ist es vielfach üblich, der fertigen Ware einen

Wechsel beizulegen, der dann von dem Bezieher acceptiert werden muß. Der Handwerker ist bei diesem Wechselverkehr meistens der passive Teil und lernt so nur dessen Schattenseiten kennen. Einen Wechsel auf Forderungen zu ziehen, bringt dem Handwerker wesentlichen Vorteil. Hat der Kunde den Wechsel angenommen, so kann er nicht leicht mehr Einwendungen dagegen machen, geschieht es doch, so sichert der Wechselprozeß eine rasche Erledigung durch die Gerichte. — Auch das Ausbitten von Bürgen vermag dem Handwerker seine Forderungen zu sichern. Hier hat der Handwerker zu beachten, daß es zwei Arten von Bürgschaften gibt. Bei der einen muß erst der Schuldner ausgeklagt, also seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen sein, wenn der Bürge herangezogen werden soll. Die andere Art dagegen bestimmt den Bürgen als Selbstschuldner, von dem, ohne erst beim Schuldner Verjähre gemacht zu haben, Zahlung verlangt werden kann. — Ein weiteres viel gebräuchliches Mittel zur Sicherung der Forderung ist die Hypothek in ihren verschiedenen Gestaltungen. Die Hypothek wird besonders auch für den Bauhandwerker in Betracht kommen. Erhält er beispielsweise auf einen ausgeführten Bau längere Zeit keine Zahlung, so kann er eine Hypothek auf den Bau eintragen lassen. Ist der Schuldner dazu nicht zu bewegen, so kann der Handwerker, unter Vorlage einer Bescheinigung, daß er die Arbeit ausgeführt hat, sich eine Hypothek amtlich vormerken lassen. Das Hypothekentwesen bietet allerdings auch der unrealen Bauspekulation Boden, so daß man neuerdings bemüht ist, durch Reichsgesetze Schutz zu schaffen. — Das Pfand ist unter Umständen ebenfalls ein geeignetes Mittel, seine Forderungen zu sichern. Hier verlangt nun das Bürgerl. Gesetzbuch Aushändigung. Wird ein Gegenstand verpfändet, den der Schuldner nicht vermissen kann, so kann mit dem Inhaber des Pfandes ein Kaufvertrag abgeschlossen werden. Es können außer Gegenständen auch Forderungen und die Lebensversicherung verpfändet werden. Bei dieser letztgenannten Pfandart hat derjenige, der die Lebensversicherung in Pfand erhält, sich genau zu verlässigen, wie hoch sich der tatsächliche Wert beläuft. — Der Zahlungsbefehl, der schriftlich oder mündlich beim Amtsgericht beantragt werden kann, ist hier ebenfalls zu nennen. Wird dem Zahlungsbefehl keine Folge geleistet, so kann gepfändet werden. — Schließlich wäre noch zu nennen, die Selbsthilfe, das Zurückbehalten irgend einer Wertsache, wenn sonst gar keine Sicherheit besteht. Hiervon muß aber sofort gerichtliche Anzeige gemacht werden.

Wenn mit dem Vorangegangenen so ziemlich alle Mittel zur Sicherung der Forderungen genannt worden sind, so wäre jetzt kurz noch einiges über Verjährung zu sagen. Für die Verjährung gilt im allgemeinen der Zeitraum von 30 Jahren. Es gibt aber auch eine 2jährige und eine 4jährige Verjährung. Diese kurzen Verjährungsfristen sind die, die dem Handwerker verhängnisvoll werden können. Es läßt sich aber an einer einfachen Regel merken, was nach so kurzer Zeit verjährt. Nach 2 Jahren verjähren Forderungen, die durch den Selbstverbrauch des Schuldners entstanden sind, nach 4 Jahren solche, die durch den Geschäftsbetrieb des Schuldners sich ergeben haben. Die Verjährung zählt jeweils von dem folgenden 1. Januar, vor dem die Schuld entstanden ist. Hinausgeschoben wird die Verjährung durch Zahlungsfrist, ebenso durch Kündigungsfrist, insofern, daß die Verjährung erst vom Ablauf der Kündigungsfrist an zählt. Abschlagszahlungen, Zahlung von Zinsen, stellen von Bürgen, sowie Erlaß eines Zahlungsbefehls haben zur Folge, daß die Verjährungsfrist neu beginnt. Auf diese Weise wird sich immer Zeit gewinnen lassen, um seine Forderung beizutreiben.

Dem etwa einstündigen Vortrag wurde allseitig mit großem Interesse gefolgt. Der Herr Rektor hatte den Wunsch



geäußert, auch von den Zuhörern über diesen oder jenen Punkt seines Themas erweiternde Beiträge oder Fragen zu hören. Dem Wunsch wurde entsprochen und es entwickelte sich eine anregende Diskussion. Herr Gewerbeschulvorstand Geuser dankte dem Herrn Rektor Wöhle für seinen belehrenden Vortrag, der allseitig mit großem Beifall und dankbar aufgenommen wurde. Im Interesse der Handwerker ist eine öftere Wiederholung solcher Vorträge sehr zu begrüßen.

**Gewerbeverein Karlsruhe, e. V.** Die 76. ordentliche Hauptversammlung des Gewerbevereins fand am Mittwoch den 13. d. J. statt und wurde abends 7 Uhr vom ersten Vorsitzenden, Herrn Hoflieferanten L. Anselment, mit freundlichen Begrüßungsworten eröffnet. Den Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1906 erstattete der Vereinssekretär Nau; in seinen Ausführungen verwies er auf den gedruckt vorliegenden Jahresbericht, aus dessen Inhalt folgendes hervorzuheben ist: Als größter und ältester gewerblicher Verein hiesiger Stadt hat der Gewerbeverein, getreu den Ueberlieferungen früherer Jahre, auch im verflossenen wieder eine reiche Tätigkeit entfaltet, indem außer der ordentlichen Hauptversammlung sechs Monatsversammlungen mit Vorträgen, 14 Vorstandssitzungen und zwei Beratungen von Sonderkommissionen stattfanden; die laufenden Geschäfte fanden ihre Erledigung in 2053 Ausgängen und 183 aktenmäßig verbuchten Einläufen. Im Frühjahr 1906 veranstaltete der Gewerbeverein wieder eine Prämierung und Ausstellung von Lehrlingsarbeiten; zu öffentlichen, gemeinnützigen Zwecken wurde aus der Vereinskasse ein Beitrag von 220 M geleistet. Außerdem brachte der Verein aus seinem Grundstodsvermögen und durch Sammlung unter den Mitgliedern einen namhaften Beitrag zur Jubiläumstiftung des Landesverbands zum Zweck der Errichtung eines Erholungs- und Genesungsheims für Gewerbetreibende auf.

Viel Zeit und Arbeit beanspruchten die Beratungen und Vorbereitungen für die Feier des 75jährigen Bestehens des Gewerbevereins, welches Fest am 13. Januar 1907 begangen wurde und sich zu einer imposanten Festlichkeit gestaltete. Eine besondere Weihe erhielt das Fest durch die Beteiligung Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs, der Großherzogin, des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin, und jedem Teilnehmer werden die von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gesprochenen freundlichen und tiefen Worten unvergesslich sein. Eine von Herrn J. Emele verfaßte Festschrift enthält die Geschichte des Gewerbevereins und gibt ein hochinteressantes Bild seiner vielseitigen Tätigkeit in den 75 Jahren seines Bestehens. Das umfangreiche Buch ist, weil es auch für Fernerstehende von Interesse sein kann, im Buchhandel erschienen und vom Großh. Landesgewerbeamt in der „Bad. Gewerbezeitung“ den gewerblichen Vereinigungen zur Anschaffung empfohlen worden.

Eine größere Zahl von Gutachten und Berichten, welche für den gesamten Gewerbebestand wichtig sind, wurden in den Monatsversammlungen besprochen, in den Vorstandssitzungen beraten und vom Schriftführer ausgearbeitet. Es seien hier nur ein Gutachten über „Die eingeschriebenen Hilfskassen“ und ein Bericht über „Die Rabattmarkengeschäfte“, welche in der „Bad. Gewerbezeitung“ (Nr. 10 und Nr. 38) veröffentlicht wurden, erwähnt.

Der Gewerbeverein veranlaßte einen gemeinsamen Besuch der Bayerischen Jubiläums-Kunst-, Industrie- und Gewerbeausstellung in Nürnberg, war Vertreter auf der Hauptversammlung des Verbands deutscher Gewerbevereine und beteiligte sich an den Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des 80. Geburtstages Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs und des goldenen Ehejubiläums unseres allberehrten Großherzogs-paares.

Durch den Tod verlor der Gewerbeverein im verflossenen Jahre mehrere Mitglieder, darunter drei, welche sich um den Verein besonders verdient gemacht haben; es sind dies das eifrige, für die Gewerbevereinsache begeisterte Vorstandsglied, Herr Pianofortefabrikant A. Ohnimus, ferner Herr Ministerialdirektor O. Braun, Referent für das Gewerbewesen im Großh. Ministerium des Innern, ein verdienstvoller Förderer des gewerblichen Vereinswesens, und Herr Oberbürgermeister R. Schnezler, der für die Bestrebungen des Gewerbevereins sich schon seit vielen Jahren interessierte. Zum ehrenvollen Andenken der Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Der Mitgliederstand betrug am 1. Januar d. J. 389.

Als Vorort des Gaues Mittelbaden des Landesverbands badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen besorgte der Gewerbeverein Karlsruhe die Vermittlungsgeschäfte zwischen dem Präsidium und den einzelnen Gauvereinen, beteiligte sich an Versammlungen und Vorträgen, versandte Rundschreiben, Jahresberichte und Protokolle, und war bestrebt, durch Veröffentlichung aller Verhandlungen des Vorortvereins in den Gewerbe- und Tageszeitungen die Gauvereine von seiner Tätigkeit zu unterrichten und anzuregen. Im Berichtsjahre fanden mehrere Bezirksversammlungen, eine Gauauschüßsitzung und ein Gautag statt.

Der Rechner des Vereins, Herr Hofwagenfabrikant R. Kautt, gab den Kassenbericht 1906 und den Voranschlag pro 1907 bekannt. Die Versammlung begrüßte die glückliche Tat der Gründung eines Erholungs- und Genesungsheims für Gewerbetreibende seitens des Landesverbands und es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß aus der Vereinskasse jährlich ein Beitrag hierzu geleistet werden möge. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung und es wurde beschlossen, 200 M zu diesem Zwecke in den Voranschlag einzustellen. Der Vereinskassant Karlsruhe, welche auf die Bitte des Gewerbevereins für das Erholungsheim 600 M stiftete, sprach die Versammlung den herzlichsten Dank aus. Die Rechnungsprüfungskommission anerkannte die gewissenhafte und sorgfältige Führung der Bücher seitens des Herrn Rechners, dem der gebührende Dank des Vereins für seine mühevolle Arbeit ausgesprochen und ihm Entlastung erteilt wurde. Der zur Deckung der Kosten des Jubiläumstages erbetene Nachtragskredit wurde einstimmig bewilligt und der Vorstand erhielt die Ermächtigung, den geforderten Betrag dem Grundstodsvermögen zu entnehmen.

Bei der statutengemäßen Vorstandswahl wurden die Herren Fabrikant J. Barth, Blechernermeister und Installateur G. Voegler, Hoflieferant R. Feigler, Privatmann G. Hammer und Regierungsrat H. Maier wiedergewählt; neu kamen in den Vorstand Herr Schreinermeister G. Ebbecke jun. und Herr Gewerbelehrer E. Linder, der an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Schriftführers in den Vorstand berufen wurde. Dem ausscheidenden bisherigen Sekretär, Herrn Gewerbelehrer E. Nau, wurde für seine erprießliche Tätigkeit aus der Mitte der Versammlung sowohl, als auch seitens des Gesamtvorstands warmer Dank und Anerkennung gezollt. Als Bevollmächtigte zum Gauverbandstage gingen die Herren Fabrikant O. Edelmann und Blechernermeister W. Wagner aus der Wahl hervor.

Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung wurde dem derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Blechernermeister L. Anselment, für seine zielbewußte, ausgezeichnete Leitung des Vereins der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Der Hauptversammlung schloß sich ein gemeinsames Abendessen an, woran etwa 50 Personen sich beteiligten, und das zur allgemeinen Zufriedenheit ausfiel. Während desselben berichtete Herr Hoflieferant R. Feigler über die Audienz bei Seiner



Königlichen Hoheit dem Großherzog, die Herrn Anselment und ihm nach dem Jubiläumsfest gewährt wurde; er gedachte der freundlichen und anerkennenden Worte des verehrten Landesvoters und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Seine Königliche Hoheit aus. Noch manche Reden und humoristische Vorträge würzten die Abendstunden und hielten die Versammlung längere Zeit beisammen.

**Bruchsal, 12. März.** Die Irenmannsche Krankenkasse selbständiger Gewerbetreibender Bruchsals hielt gestern ihre siebente ordentliche Mitgliederversammlung im „Adler“ hier ab. Um der Kasse eine Garantie für sichere Existenz zu verleihen, wurden die Satzungen durch das Großh. Ministerium des Innern revidiert und genehmigt. Bei 391 Mitgliedern, also einer absoluten Zunahme von 12 im Jahre 1906, wurden 2384 Krankentage vergütet. Pro Tag waren also, das Jahr zu 365 Tagen gerechnet, 6,53 Mitglieder oder 1,69 % (Krankenziffer) der Gesamtzahl frank. Dafür wurden 6614 M. oder pro Mitglied 17 M. ausgegeben. Für acht Sterbefälle betragen die Auslagen 900 M. Das Kasassenvermögen, jetzt nahezu 14 000 M.,

hat sich um 1365 M. vermehrt. Seit Beginn zahlte die Kasse an nahezu 12 000 Krankentagen über 35 000 M. aus — eine schöne soziale Leistung. Wir hoffen, daß die gute, auch vom Großh. Ministerium des Innern anerkannte Leitung möglichst lange in den Händen des Gründers verbleibt. E.

### Kunstgewerbliche Beilage.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel ist die Abbildung eines auf der Jubiläumsausstellung für Kunst- und Kunstgewerbe ausgestellten Eßzimmers nach Entwürfen von Bildhauer und Zeichenlehrer Paul Pfeiffer in Pforzheim. Beleuchtungskörper und Beschläge der Möbel in Bronze getrieben von P. Pfeiffer, die Möbel in dunkelgebeiztem Eichenholz ausgeführt von Gebrüder Mayer in Pforzheim, die Vorhänge, Decken und Stickereien von Rudolf Wieser in Karlsruhe. (S. Katalog der Jubiläumsausstellung für Kunst und Kunstgewerbe Karlsruhe 1906. Raum 10.)

### Lieferrn von Brückengebede.

Wir haben die Lieferung und Herstellung von etwa 423 qm fortleanen Brückengebede (dabei ungefähr 500 Ird. m eichenen Rahmenscheiteln, 80/50) für die neuen Eisenbahnpfingbrücken des Bahnhofes Durlach im öffentlichen Wettbewerbe zu vergeben.

Pläne und Bedingnisheft sind in unserem Geschäftszimmer, Auerstraße Nr. 11, einzusehen. Hier werden auch Angebotsformulare und Holzverzeichnis, soweit der Vorrat reicht, unentgeltlich abgegeben. Angebote müssen spätestens bis zum Eröffnungstermin **Samstag den 6. April 1907, vormittags 11½ Uhr,**

verschl. portofrei, mit der Aufschrift „Bahnhofumbau Durlach“ versehen, bei uns eingereicht werden.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.  
Für die Bewerbung und Verbindung sind die Bestimmungen des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden Nr. 3 vom 22. Januar 1907 maßgebend.  
**Durlach, den 15. März 1907.**  
Großh. Bahnbauinspektion.

### Bauarbeiten-Veraehnung.

Zu dem Neubau eines Dienst- und Wohngebäudes für die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion und den Großh. Bezirksgeometer in Sinshheim a. Elsenz sollen nachstehende Arbeiten im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden: 76.3.3

1. Boden- und Wandbeläge, a. Plättchen, c. Linoleum und Estriche.
  2. Schreinerarbeit.
  3. Fußboden aus Holz.
  4. Kolladenlieferung.
  5. Schlosserarbeit.
  6. Maler- u. Tüncherarbeit.
  7. Tapezierarbeit.
  8. Wasser- u. Ableitung.
- Arbeitsauszüge werden vom Montag den 11. März 1907 bis Montag den 25. März 1907 im Baubureau, Hauptstraße Nr. 286, in Sinshheim an der Elsenz gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben, wofelbst auch

die diesbezüglichen Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Die Angebote sind mit Einzelpreisen versehen, ausgerechnet, postmäßig verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für die Wasser- und Straßenbauinspektion“ versehen, bis spätestens

**Montag den 25. März 1907, vormittags um 10 Uhr,** in dem Baubureau, Hauptstraße Nr. 286, in Sinshheim a. Elsenz einzureichen, wofelbst in Gegenwart etwa erschienenen Bewerber die Eröffnung stattfindet.

Zuschlagsfrist 14 Tage.  
**Heidelberg, den 6. März 1907.**  
Großh. Bezirksbauinspektion.

### Vergabung von Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Burg, Amt Freiburg, vergibt im Wege der öffentlichen Verbindung die zur Herstellung der neuen Wasserleitung im Zinken „Burg“ erforderlichen Erd- und Metallarbeiten, mit zusammen 2800 m Rohrstrang, von 100 bis 40 mm Lichtweite, einschließlich der erforderlichen Formstücke und Maschinenteile. Pläne und Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf. Angebote sind in die von uns zu beziehenden Vorbrude einzutragen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens **Samstag den 30. März** bei dem Bürgermeisteramt Burg einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote findet an dem genannten Tage, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathause in Burg statt. Zuschlagsfrist: 8 Tage. 83

Großh. Kultursinspektion Freiburg.

### Vergabung von Hochbauarbeiten.

Zum Umbau des ehemaligen Hagenlocherischen Wohnhauses zu einem Dienstwohngebäude für 2 Weichenwärter auf der Station Sedenheim sollen die nachstehenden Bauarbeiten im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden: 81

1. Grab- und Maurerarbeiten,
  2. Schreinerarbeiten.
- Die Zeichnungen und die Bedingungen, die nach auswärts nicht versandt werden, liegen auf unserem Hochbaubureau im Aufnahmegebäude, 3. Stock, Zimmer Nr. 84, während

der üblichen Geschäftsstunden auf, wo auch die Angebotsformulare zum Einsehen der Einzelpreise erhoben werden können.

Die Angebote sind spätestens bei der öffentlichen Verbindungsverhandlung am **Samstag den 30. März, vormittags 10 Uhr,** verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Dienstwohngebäude Sedenheim“ versehen, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
**Mannheim, den 14. März 1907.**

Großh. Bahnbauinspektion.

### Vergabung von Bauarbeiten.

Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Vergrößerung des Aufnahmegebäudes der Station Riefeln sollen in öffentlicher Verbindung vergeben werden: 81 22

1. Grab-, Maurer- u. Steinhauerarbeiten,
2. Zimmerarbeiten,
3. Eisenlieferung,
4. Verputzarbeiten,
5. Schreinerarbeiten,
6. Glaserarbeiten,
7. Schlosserarbeiten,
8. Anstreicherarbeiten,
9. Flechenerarbeiten,
10. Kolladenlieferung,
11. Pflasterarbeiten,
12. Holzzementbedachung.

Die Pläne, Bedingungen und Verbindungsanschlüsse liegen in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbaubureau, Auerstraße 11, 3. Stock, sowie am 18. bis mit 22. März auf dem Geschäftszimmer des Bahnmeisters 2 Pforzheim (Herrn Wührle) zur Einsicht auf, wofelbst auch in dieser Zeit die Angebotsformulare erhoben werden können. In der obigen Zeit sind die Angebotsformulare bei uns zu erheben. Zusendung nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen bis längstens **Dienstag den 26. März 1907, vormittags 11 Uhr,** dem Zeitpunkt der Eröffnung, portofrei und mit der Aufschrift:

„Angebot auf . . . arbeiten zum Aufnahmegebäude Riefeln“ versehen, anher einzusenden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.  
**Durlach, den 7. März 1907.**

Großh. Bahnbauinspektion.



### Bauarbeiten-Vergabung

Nachbezeichnete Arbeiten zum Neubau einer evangel. Kirche in Erdingen sollen im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden:

|  |           |
|--|-----------|
| beranschlagt zu                              |           |
| Erd- und Grabarbeiten                        | 166,44 M  |
| Maurerarbeiten                               | 7798,31 " |
| Steinhauerarbeit (roter Sandstein)           | 1455,— "  |
| Zimmerarbeiten                               | 4309,48 " |
| Dachdeckung (rote Ziberschwänze u. Schiefer) | 1705,35 " |
| Blechenerarbeit                              | 410,07 "  |
| Schmiedarbeit                                | 680,— "   |
| Verputzarbeit                                | 299,88 "  |
| Schreinerarbeit                              | 1527,52 " |
| Glaserarbeit (Weiberglasung)                 | 732,06 "  |
| Schlosserarbeit                              | 774,— "   |
| Maler- u. Lüncherarbeiten                    | 1035,79 " |

Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen sind im evangel. Pfarrhaus in Riegel einzusehen, wofelbst auch die verschlossenen, genügend frankierten und mit der Aufschrift „Kirchenbau“ versehenen Angebote bis zum Eröffnungsstermin, am **Dienstag den 9. April, vormittags 1/2 10 Uhr**, entgegengenommen werden. 87.2.1

Marktsruhe, den 15. März 1907.

Evgl. Kirchenbauinspektion.

### Gemeinde Ludwigshafen

(Bodensee).

Wir vergeben im Submissionsweg die Lieferung und Aufstellung einer neuen Uhr auf dem hiesigen Kirchturm mit doppeltem Viertel- und repetierendem Stundenschlag. 92.2.1

Bedingungen liegen zur Einsicht auf unserer Kanzlei auf.

Angebote sind bis 1. April d. J. beim Gemeinderat einzureichen.

Ludwigshafen, den 18. März 1907.

Reuthebud, Bürgermeister.

### Bauarbeiten-Vergabung

Die Gemeinde Malsch bei Ettingen vergibt zur Vergrößerung des Rathhauses folgende Arbeiten: 94

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| 1. Erdarbeit                       | 195,00 M  |
| 2. Maurerarbeit                    | 9909,32 " |
| 3. Verputzarbeit                   | 1023,34 " |
| 4. Steinhauerarbeit                | 2105,00 " |
| 5. Zimmerarbeit                    | 2166,32 " |
| 6. Schreinerarbeit                 | 2474,50 " |
| 7. Glaserarbeit                    | 662,87 "  |
| 8. Molladenlieferung               | 319,12 "  |
| 9. Schlosserarbeit                 | 1104,50 " |
| 10. Balzisenlieferung              | 843,68 "  |
| 11. Blechenerarbeit                | 335,05 "  |
| 12. Maler- und Anstreicherarbeiten | 575,34 "  |
| 13. Tapezierarbeit                 | 188,00 "  |
| 14. Blitzableitung                 | 130,00 "  |

Pläne und Bedingungen liegen auf dem Rathhaus hier auf. Die Angebote, nach Prozenten des Voranschlags berechnet, sind längstens bis zum **6. April d. J., vormittags 10 Uhr**, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Malsch, den 15. März 1907.

Das Bürgermeisteramt.

Deubel.

### Arbeitsvergebung.

Für die Instandsetzung der bahn-eigenen Gebäude im Bahnhof- und Cafengebiet in Hehl haben wir die Maler-, Lüncher- und Tapezierarbeiten im Wege öffentlicher Vergabung zu vergeben. 93

Die Bedingungen sind auf unserem Dienstzimmer Nr. 9 aufgelegt, wofelbst auch die Angebotsborbrude von den persönlich erscheinenden Bewerbern in Empfang genommen werden können. Die Angebote sind postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zu dem am **Mittwoch den 3. April d. J., nachmittags 5 1/2 Uhr**, stattfindenden Eröffnungsverhandlung einzureichen. Die Bewerber bleiben 3 Wochen an ihre Angebote gebunden.

Hehl, den 18. März 1907.

Großh. Bahnbauinspektion.

### Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Nachgenannte Bauarbeiten zur Erstellung eines provisorischen Bau-bureau als Hintergebäude zum Dienstgebäude der Großh. Bahnbauinspektion hier, von 15,00 m Länge und 10,00 m Breite — Erdgeschöß massiv, Stockwerk aus Kiegelschwert — sollen im Wege des öffentlichen Wettbewerbes im einzelnen vergeben werden: 86

1. Grab- und Maurerarbeiten.
2. Zimmerarbeiten.
3. Schreinerarbeiten.
4. Glaserarbeiten.
5. Blechenerarbeiten.
6. Schlosserarbeiten.
7. Verputz- und Lüncherarbeiten.
8. Trägerlieferung.
9. Gas- und Wasserleitung.
10. Kuberoibbedachung.
11. Bodenbelag mit Linoleum.

Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen liegen zu den üblichen Dienststunden an Werktagen bei der unterzeichneten Dienststelle (Hochbau-bureau) auf, wofelbst auch die Angebotsformulare von persönlich erscheinenden Bewerbern in Empfang genommen werden können.

Die Angebote sind bis zum **2. April d. J., vormittags 9 Uhr**, verschlossen und mit der Aufschrift: „Bau-bureau“ und Bezeichnung der Arbeitsgattung versehen, anher einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Eberbad, den 15. März 1907.

Großh. Bahnbauinspektion.

### Vergabung von Bauarbeiten.

Die Zimmerarbeit zur Herstellung der Gilguthalle auf dem neuen badischen Personenbahnhof Basel — zus. blsg. 65 cbm Dachholz, 51 cbm Bodenrippen, 1460 qm eichene und 1200 qm tannene Hallenböden, 1040 qm Dachschalung usw. — soll in einem Los oder in zwei Losen vergeben werden. 96

Pläne und Bedingungen sind auf unserem Hochbau-bureau, Riehenstrasse 191, Zimmer Nr. 10, einzusehen und daselbst die Arbeitsauszüge in Empfang zu nehmen. Diese Un-

terlagen werden nach auswärts nicht verschickt.

Für die Vergabung sind die Bestimmungen der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 (Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden Nr. III d. J.) maßgebend.

Die Angebote sind in die Arbeitsauszüge nach Vorschrift einzusehen, auszurechnen und verschlossen, portofrei, mit Aufschrift „Gilguthalle“ versehen, spätestens bis **30. März d. J., nachmittags 3 Uhr**, anher einzureichen.

Die Bewerber bleiben zwei Wochen an ihre Angebote gebunden.

Basel, den 18. März 1907.

Großh. Bahnbauinspektion II.

### Wasserversorgung der Gemeinde Singheim

Amts Baden.

Die Gemeinde Singheim vergibt in öffentlicher Vergabung:

1. die Erd- und Eisenarbeiten für zusammen 18 000 m Rohrlängen der Zu- und Ortsleitungen für Bormberg, Winden, Hartung und Singheim mit Gußeisenröhren von 40 bis 150 mm Lichtweite, den erforderlichen Abgängen, Teilkugeln, Schiebern und Hydranten, 85

2. die Erd-, Beton- und Maurerarbeiten zur Herstellung der vier Hochbehälter mit zusammen 440 cbm Nutzraum, der Quell- und sonstigen Schächte.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Wasserleitung“ versehen, bis längstens **Mittwoch den 27. März, vormittags 10 Uhr**, auf dem Rathhaus in Singheim einzureichen, wofelbst deren Eröffnung stattfindet. Die freie Wahl unter den Anbietenden bleibt vorbehalten.

Angebotsverzeichnis und Bedingungen können gegen postfreie Einfindung von 2 M. für die Erd- und Eisenarbeiten und 1 M. für die Erd- und Betonarbeiten vom Bürgermeisteramt Singheim bezogen werden, wofelbst auch die Pläne zur Einsicht aufliegen. Marktsruhe, den 12. März 1907.

Großh. Kulturinspektion.

### Pumpwerk Bahlingen.

Die Gemeinde Bahlingen vergibt die Lieferung und betriebsfertige Aufstellung der gesamten Maschinenanlage für das neu zu errichtende Wasserwerk (Pumpwerk mit elektrischem Betrieb). Angebote sind bis spätestens **Dienstag den 2. April, vormittags 10 Uhr**, an die Kulturinspektion Freiburg einzureichen, wofelbst um die angegebene Zeit die Verhandlungsverhandlung stattfindet. Das Programm für die Maschinenanlage kann, so lange der Vorrat reicht, von der genannten Behörde unentgeltlich bezogen, Pläne und Lieferungsbedingungen können daselbst während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. 90

Für die Bewerbung und Vergabung sind die Bestimmungen der Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907, „Das Vergabungsverfahren betr.“ maßgebend.

Großh. Kulturinspektion Freiburg.



# Wasserwerks- und Kanalisationsbauten O. SMREKER

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Mannheim Schwetzingenstr. 15, Telephon Nr. 280.

Vorarbeiten, Projektierung und Bauausführung von Wasserversorgungs- und Kanalisations-Anlagen für Städte und Gemeinden, sowie für die Industrie, Heilanstalten usw. ROHRBRUNNEN, ENTEISENUNGS-ANLAGEN, ABWÄSSER-REINIGUNGS- UND KLÄRANLAGEN.

322.20.16

**Besondere Spezialität:**

## Bau, Finanzierung und Verwaltung von Gasanstalten.

Langjährige praktische Erfahrungen.

Referenzen über eine grosse Anzahl bisher ausgeführter umfangreicher Arbeiten stehen gerne zur Verfügung.

### Vergabe von Hochbauarbeiten.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Vergrößerung des östlichen Kantinegebäudes auf dem Rangierbahnhof hier sollen im öffentlichen Verbindungsweg vergeben werden:

1. Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit,
2. Zimmerarbeit,
3. Blechenerarbeit,
4. Verputzarbeit,
5. Schreinerarbeit,
6. Glaserarbeit,
7. Schlosserarbeit,
8. Anstreicherarbeit,
9. Pflastererarbeit.

Für die Bewerbung und Verbindung der Arbeiten sind die Bestimmungen der Verordnung des Groß. Ministeriums der Finanzen über das Verdingungsweise vom 3. Januar 1907 maßgebend.

Die Pläne, das Bedingnisheft und die Arbeitsbeschriebe, welche nicht nach auswärts verschickt werden, liegen auf dem diesseitigen Hochbau-bureau, Bahnhofstraße 9, Zimmer Nr. 11, zur Einsicht auf.

Die auf Einzelpreis zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Kantinevergrößerung Rangierbahnhof, Angebot auf . . . . . arbeit“ versehen, spätestens bis Mittwoch den 27. März 1907, nachmittags 5 Uhr, bei unterfertigter Stelle, Bahnhofstraße 9, einzureichen.

Die Zuschlagsfrist wird auf 3 Wochen festgesetzt.

Karlsruhe, den 18. März 1907.  
Groß. Bahnbauinspektion I.

### Vergabe von Holzpflasterarbeiten.

Die Herstellung des Pflasterbelages mit eichenen, 15 cm hohen, kantigen, imprägnierten Pflasterflöckchen, bei-läufig 1050 qm, auf dem neuen Betriebswertstättenbahnhof Karlsruhe, soll in öffentlicher Verbindung ver-gaben werden.

Die Pläne, Bedingungen und Ver-dingungsanschlüsse liegen in den üb-lichen Geschäftsstunden auf dem dies-seitigen Hochbau-bureau, Auerstraße 11, 3. Stock, zur Einsicht auf, woselbst die Angebotsformulare erhoben werden

können. Zusendung nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind bis längstens Samstag den 6. April 1907, vormittags 11 Uhr, dem Zeit-punkt der Eröffnung, portofrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Holzpflasterarbeiten zum neuen Be-triebswertstättenbahnhof“ versehen, anher einzufenden.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

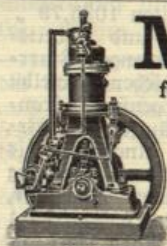
Durlach, den 14. März 1907.

Groß. Bahnbauinspektion.

### Chemisches Laboratorium

Strassburg i. Els. Dr. Köhnlein Jung-St.-Peter-gasse 3.

Untersuchung Technische Analysen von Nahrungsmitteln. Versuche. Glas - Porzellan - Chemikalien für Laboratoriumsbedarf. 14.4



## Motore

für Gas oder Benzin.

**Billigste Kraft**

für jedes Kleingewerbe

Erstklassiges Fabrikat

Niedriger

Anschaffungspreis

## P. Hoffmann

Eisengiesserei und Maschinenfabrik 67 Mannheim. 13.4

## Karl Eberhardt

Berater Ingenieur für Elektrotechnik und Maschinenbau Karlsruhe i/B. Telephon 1754.

91.26.1

### Hochfeines garantiert reines echtes ungarisch-serbisches Schweineschmalz

mit feinstem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:

|                     |     |            |     |   |                                     |
|---------------------|-----|------------|-----|---|-------------------------------------|
| <b>Eimer</b>        | ca. | 20-35 Pfd. | 208 | sowie in 10 Pfd.-Dosen                        | 52.31                               |
| <b>Ringhafen</b>    | Gr. | 15-20-35 " | 208 | à M. 6.20 gegen Nachnahme oder Vorschuß       | In Holzgeb. Preisliste zu Diensten. |
| <b>Schwenkessel</b> | Gr. | 30-40-60 " |     |   |                                     |
| <b>Leigschüssel</b> | Gr. | 15-30-50 " |     |   |                                     |
| <b>Wassertopf</b>   | mit | 20-40 Pfd. | 208 | W. Beurlen jr. Kirchheim-Teck 193 (Württemb.) |                                     |

Viele Anerkennungsschreiben!

# Deutzer

## Otto-Motoren

260.26.12

ca. 77 000 Anlagen geliefert,

Gasmotoren, Benzin-Motoren u. -Lokomobile für alle flüssigen Brennstoffe,

## Sauggas-Anlagen

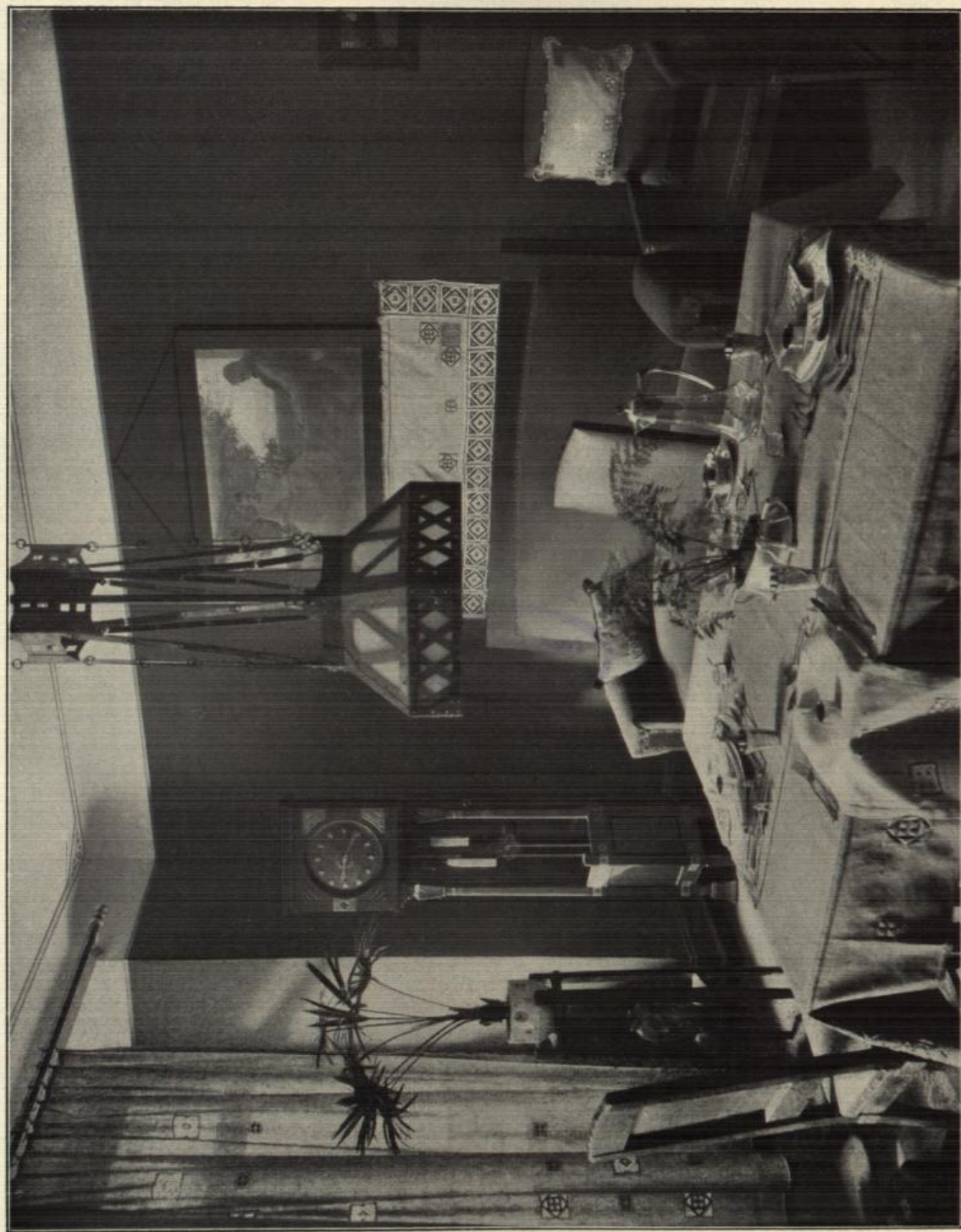
ca. 3500 Anlagen geliefert.

## Gasmotoren - Fabrik Deutz

Zweigniederlassung Karlsruhe.

Redaktion: Ingenieur Walther Bucerius. Druck und Kommissionsverlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.





**Eßzimmer.**

Entworfen von P. Pfeiffer, Bildhauer und Zeichenlehrer in Pforzheim.

Aus der Jubiläumsausstellung für Kunst- und Kunstgewerbe Karlsruhe 1906.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung 1907 Nr. 12.